

HFUK Nord und FUK Mitte informieren

# Sicherer Weg nach Hause

Jede Feuerwehrfrau und jeder Feuerwehrmann weiß um die Gefahren während eines Einsatzes und die besonderen Sicherheits- und Schutzmaßnahmen, auf die zu achten sind, um sich selbst und andere nicht zu gefährden. Doch auch vor und nach Übungen, realer Brandbekämpfung, einem Werkstattdienst oder gar einer Versammlung ist besondere Aufmerksamkeit geboten, denn der Weg zum oder vom Dienstort nach Hause ist nicht immer frei von Gefahren. Gerade zur dunklen Jahreszeit und dem damit wieder einkehrenden Winter kann der Weg zwischen Dienstort und der Wohnung erhebliche Gefährdungen bieten, wenn es mit dem Auto, dem Rad oder zu Fuß nach Hause geht.

## Mangelnde Aufmerksamkeit

Dabei haben externe wie auch interne Faktoren erheblichen Einfluss auf die Unfallgefährdung und damit einhergehende Verletzungen. Witterungsverhältnisse, mangelnde Aufmerksamkeit und Konzentration sowie die gegenwärtige körperliche Verfassung spielen beim sicheren Weg stets eine Rolle, unabhängig vom Verkehrsmittel. Daneben sind beim Fußmarsch oder dem Radfahren Gefährdungen wie z. B. verschiedene Untergründe, Stolpersteine oder liegen gebliebene Äste, Laub auf dem Gehweg, zugefrorene Bürgersteige, schlecht beleuchtete Radwege und Bordsteine und Schuhwerk weitere Punkte, die ebenso eine Rolle spielen. Schnell kann es hier zu einem Ausrutschen und einem Sturz mit möglicherweise unangenehmen Folgen kommen.

Beim Autofahren bestehen andere Gefährdungen, wie beispielsweise Raureif, Nebel, unvorhergesehene Glätte auf Brücken, Blenden von entgegenkommenden Autos oder Wildwechsel. Hier kann es zu Straßenverkehrsunfällen kommen durch z. B. Abkommen von der Fahrbahn, Schleudern oder Auffahrunfälle.

Zwei Bereiche aus dem Unfallgeschehen sollen die Gefahrensituation beim Heimweg vom Dienst veranschaulichen. Dabei wird deutlich, dass die Sicherheit auf Heimwegen für einen selbst wie auch für Dritte von besonderer Bedeutung ist:

In der jüngeren Vergangenheit kam es vermehrt zu Unfallmeldungen, bei denen es aufgrund von nicht ausreichend vom Eis befreiten Windschutzscheiben Verkehrsunfälle mit Fußgängern und Fahrradfahrern gab. Wer sich also nur auf das Minimalste beschränkt und kleine „Gucklöcher“ freikratzt sowie auf Fernlicht schaltet, läuft zwangsläufig Gefahr, die Umgebung nicht genügend wahrzunehmen und kann damit auch Passanten im Einzelfall übersehen und lebensbedrohliche Verletzungen zufügen.

Wer nach einer Festveranstaltung infolge von Trunkenheit das Auto stehen lassen muss, ist auf einem Fahrrad genauso schlecht aufgehoben. Unter Alkoholeinfluss kann der Heimweg zur wirklichen Gefahr für den Radfahrer, aber auch für Fußgänger werden, die nichtsahnend ebenso den kombinierten Fußgänger- und Radweg benutzen.

Die zwei Unfallbereiche zeigen, dass klare Sichtverhältnisse, gute Beleuchtung, Alkoholverzicht, Konzentration und Wachsamkeit Dinge sind, auf die vor allem beim Autofahren zu achten ist, um gesund ans Ziel zu kommen.

Bei Fußgängern und Radfahrern kommt der Punkt „Sehen und gesehen werden“ hinzu, der erheblichen Einfluss auf das Unfallgeschehen hat. In der Dämmerung oder Dunkelheit kann die passen-

de Kleidung oder Kleidungsstücke bei Betreten des Verkehrsbereichs eine Warnwirkung haben, um nicht übersehen zu werden. Retroreflektierendes oder fluoreszierendes Material an der Kleidung führt zu einer besseren Wahrnehmbarkeit bei Fußgängern oder Radfahrern. Bestreifungen an Jacken, Fahrradwarnwesten, Schnapparm- oder Reflektorbänder sind hier nützliche Hilfsmittel.

Ein pauschaler Zusammenhang zwischen der Art des Feuerwehrdienstes und einem Unfall auf dem Heimweg gibt es in diesem Zusammenhang nicht. Die Unfallstatistik der Feuerwehr-Unfallkassen zeigt, dass Unfälle unabhängig von unterschiedlichen Ereignissen im Vorfeld sind. So ist es keine Seltenheit, dass es nach Brandbekämpfung, Übungen/Schulungsdienst, aber auch nach Jahresversammlungen oder Kameradschaftsabenden zu Unfällen kommt.

Unabhängig von der Art des vorherigen Feuerwehrdienstes und dem möglichen Schweregrad der Verletzung ist ein Unfall auf dem Weg nach Hause nur dann versichert, wenn er als sogenannter Wegeunfall anerkannt ist. Das heißt, dass sich der Unfall auf unmittelbarem Weg zwischen Arbeitsstätte, z. B. dem Feuerwehrhaus, und der Wohnung ereignet haben muss. Dies gilt gleichermaßen als Auto- bzw. Radfahrer (Wegeunfall mit Straßenverkehr) oder als Fußgänger (Wegeunfall ohne Straßenverkehr). ■

Abteilung Prävention

Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord  
Feuerwehr-Unfallkasse Mitte



**Negativbeispiel:**  
Keine Sicht und hohe Schneelast auf dem Dach.



**Schneeglätte:** Erhöhte Vorsicht ist bei diesen Witterungen erforderlich.



**Gefährlich:** Das Wetter spricht nicht für das Fahrrad als Verkehrsmittel.

Foto: Rainer Sturm/Pixelio.de

Foto: Hermann Meinold/Pixelio.de